

Auszug aus dem Protokoll der Delegiertenversammlung vom 15. Juni 2017

**Gesamtüberarbeitung Regionaler Richtplan Pfannenstil
Verabschiedung zur Festsetzung durch den Regierungsrat des Kantons Zürich**

ANTRAG

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung in Anwendung von Ziff. 244 lit b) VO ZPP zu beschliessen:

1. Die Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans Pfannenstil samt Richtplankarten wird genehmigt und zuhanden der Festsetzung durch den Regierungsrat verabschiedet.
2. Der Beschluss unter Ziffer 1 unterliegt gemäss Ziff. 223 VO ZPP dem fakultativen Referendum.
3. Das Sekretariat ZPP wird beauftragt, den vorliegenden Beschluss mit Hinweis auf das Referendums- und Beschwerderecht öffentlich bekannt zu machen und die Auflage des Beschlusses und des Dossiers RRP in der Gemeindeverwaltung Meilen, Dorfstr. 100; 4.Ebene, Zentrale Dienste, Präsidialabteilung und bei den Verbandsgemeinden zu veranlassen sowie auf der Webseite der ZPP aufzuschalten.
4. Dem Regierungsrat des Kantons Zürich wird beantragt, den gesamtrevidierten Regionalen Richtplan Pfannenstil nach Ablauf der Referendums- und Beschwerdefrist gestützt auf § 32 Abs. 2 PBG festzusetzen.
5. Der Vorstand der ZPP wird ermächtigt, Abänderungen zu diesem Beschluss in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Entscheiden in Rechtsmittelverfahren oder von Auflagen im Festsetzungsverfahren als notwendig erweisen.
6. Mitteilung an:
 - Baudirektion Amt für Raumentwicklung ARE
 - Verbandsgemeinden
 - Nachbarregionen und -gemeinden

Integrierender Bestandteil zu diesem Geschäft ist das Dossier, dat. 4. Mai 2017:
«Gesamtüberarbeitung RRP Pfannenstil - Verabschiedung zur Festsetzung durch den Regierungsrat des Kantons Zürich» bestehend aus:

- Richtplantext
 - Richtplankarte Siedlung und Landschaft, 1:25'000
 - Richtplankarte Verkehr, 1:25'000
 - Richtplankarte Ver- und Entsorgung, öffentliche Bauten und Anlagen, 1:25'000
 - Erläuternder Bericht
 - Mitwirkungsbericht zu den Einwendungen
-

Auszug aus dem Protokoll der Delegiertenversammlung vom 15. Juni 2017

BERICHT

Die Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil (ZPP) muss ihren regionalen Richtplan (RRP) aus dem Jahr 1998 überarbeiten. Dies ist notwendig, weil sich die Verhältnisse und Rahmenbedingungen geändert haben und neue kantonale Anforderungen entstanden sind. Nach intensiven Arbeitsphasen, in denen auch die Verbandsgemeinden, die Nachbarregionen und der Kanton beteiligt waren, wurde der regionale Richtplan 2016 öffentlich aufgelegt. Nach der Behandlung der rund 400 Einwendungen liegt nun eine Richtplanvorlage vor, die zuhanden der Festsetzung durch den Regierungsrat verabschiedet werden soll.

Der heute gültige regionale Richtplan Pfannenstil stammt aus dem Jahr 1998. Seither haben sich die Verhältnisse, Rahmenbedingungen und Anforderungen wesentlich verändert. Insbesondere wurden das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG), der kantonale Richtplan (KRP) und das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) revidiert. Deshalb ist eine Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans notwendig. Dabei ist auch die Abstimmung mit den Richtplänen der benachbarten Regionen sicherzustellen. Die Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans erlaubt es, räumliche Chancen und Potenziale frühzeitig zu erkennen und gezielt zu nutzen.

Nach den erfolgten Verfahrensschritten der informellen Anhörung, der offiziellen Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträgern samt den Gemeindegesprächen, der öffentlichen Auflage gemäss § 7 PBG sowie zwei kantonalen Vorprüfungen wurde der regionale Richtplan unter Prüfung der Rückmeldungen und Einwendungen bereinigt.

Meilen, 4. Mai 2017

Für den Vorstand

E. Sperandio, Präsident

A. Steiger, Sekretärin

Abstimmung Dem Antrag wird mit 17 zu 0 einstimmig zugestimmt.

Mit freundlichen Grüssen

ZWECKVERBAND ZÜRCHER PLANUNGSGRUPPE PFANNENSTIL

Der Präsident

Die Sekretärin



Ernst Sperandio



Aline Steiger